

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand

Sitzungstag: Mittwoch, 21.09.2005

Sitzungsort: großer Sitzungssaal im Rathaus Klosterhof

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wilhelm Schmitt	
-----------------	--

Marktgemeinderatsmitglied

Dagmar Bürzle	
Karl Germeroth	
Sigrid Hector	anwesend ab TOP 2 / öffentlich
Erwin Heid	
Bernhard Kühnl	anwesend ab TOP 8 / nichtöffentlich
Karin Mitzlaff	
Gerhard Müller	
Rainer Obermeier	anwesend ab TOP 9 / nichtöffentlich
Ingeborg Pflieger	
Heinz Richter	
Hans Sorger	
Anton Spatz	
Armin Spatz	
Ulrich Thiemann	
Ernst Wölfel	
Heinz Wölfel	

Ortssprecher

Harald Scherzer	
-----------------	--

Schritfführer

Markus Haas	
-------------	--

Entschuldigt:

Marktgemeinderatsmitglied

Robert Landwehr	
Georg Lang	
Helmut Rossak	
Thomas Siebenhaar	

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2005
2. Antrag des Herrn Werner Hörbe bzgl. einer aussergerichtlichen Einigung im Verwaltungsverfahren zur Endabrechnung des Erschließungsbeitrages für die Staffelbergstrasse
3. Erlaß einer Innenbereichssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 2727/1 der Gemarkung Hetzles in Baad;
Satzungsbeschluß
4. Hauptschule Neunkirchen a. Brand;
Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Schulverband und dem Markt Neunkirchen a. Brand über die Rückzahlung der Schulhausmiete, der Vereinbarung des Schulverbandes und der Mitgliedsgemeinden über die Rückzahlung der Mietumlage und der Satzung zur Regelung der künftigen Finanzierung des Schulgebäudes
5. Teilnahme an der Kommunale 2005
6. Bericht zum Treffen mit der Partnergemeinde Tótkomlós im Juni 2005
7. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2005

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2005 mit folgender Änderung zu genehmigen:

bei TOP 9 wird bei „Beschluss“ (Seite 9) folgender Punkt 5 ergänzt:

5. Kreuzung Erlanger Straße / Henkerstegstraße: Kreisverkehr Durchmesser 28 m ist vorzusehen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 2

Antrag des Herrn Werner Hörbe bzgl. einer aussergerichtlichen Einigung im Verwaltungsstreitverfahren zur Endabrechnung des Erschließungsbeitrages für die Staffelbergstrasse

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt den Antrag von Herrn Werner Hörbe, Staffelbergstr. 8, 91077 Neunkirchen a. Brand bzgl. einer außergerichtlichen Einigung im Verwaltungsstreitverfahren zur Endabrechnung des Erschließungsbeitrages für die „Staffelbergstraße“ zur Kenntnis.

Herr Werner Hörbe bezieht sich mit seinem Antragschreiben auf den Abschluss des Verwaltungsstreitverfahren mit Dr. Werner Bökel und strebt einen gleichartigen Vergleich an. Seinen strittigen Beitragsanteil gibt er mit € 1.836,41 an.

Am 19.07.2005 hat Herr Hörbe beim 1. Bürgermeister vorgesprochen und seinen Antrag entsprechend mündlich dargelegt und darauf hin gewiesen, dass das Verwaltungsgericht (VG) Bayreuth bereits einen Entwurf für einen Vergleichsvorschlag ausgearbeitet hat. Der 1. Bürgermeister hat die Entscheidung über einen Vergleich in der nächstmöglichen Marktgemeinderatsitzung zugesagt.

Herr Werner Hörbe hat sich im vorliegenden Verwaltungsstreitverfahren vor dem VG Bayreuth gegen die Höhe der Fremdfinanzierungszinsen als umlagefähiger Aufwand gewendet und hat die Reduzierung seines Erschließungsbeitrages um € 1.836,41

beantragt. Die Klageansatz entspricht dem des Herrn Dr. Bökel in seinem bereits abgeschlossenen Streitverfahren. Diesbezüglich wird auf den dort dargelegten Sachverhalt verwiesen. Der Marktgemeinderatsbeschluss zur Vergleichsanfrage des Herrn Dr. Werner Bökel vom 08.06.2005 ist Bestandteil der Niederschrift.

Die Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem eigenen Rechtsanwalt nach wie vor der Auffassung, dass bzgl. der Umlagefähigkeit der Fremdfinanzierungszinsen eine gerichtliche Entscheidung herbeigeführt werden sollte.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Rückzahlung des Beitragsanteils von € 1.836,41 und Übernahme der eigenen Verfahrens- und Anwaltskosten von ca. € 500,-, da der Rechtsschutz ggf. bei einer außergerichtlichen Einigung nicht eintritt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dem außergerichtlichen Vergleich zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3

Erlaß einer Innenbereichssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 2727/1 der Gemarkung Hetzles in Baad; Satzungsbeschluß

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hat am 28.07.04 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Voraussetzung hierfür war, dass ein sog. Angebotsmodell und ein Erschließungsvertrag mit dem Markt abgeschlossen wird. Beides ist erfolgt.

Zum Entwurf der Satzung wurden die Träger öffentlicher Belange gehört. Einwände wurden nicht erhoben. Die Satzung wurde auch nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Auch hier gingen keine Bedenken/Anregungen beim Markt ein.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im gemeindlichen Mitteilungsblatt in Kraft. Damit wird das Grundstück zum bebaubaren Innenbereich erklärt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Innenbereichssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 2727/1 der Gemarkung Hetzles vom 21.09.2005

Der Markt Neunkirchen a. Brand erlässt auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB – und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - folgende Satzung:

§ 1

Das Grundstück Fl.Nr. 2727/1 der Gemarkung Hetzles wird in die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils einbezogen. Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 des Baugesetzbuches. Soweit für ein Gebiet des nach § 1 festgelegten Innenbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 des Baugesetzbuches.

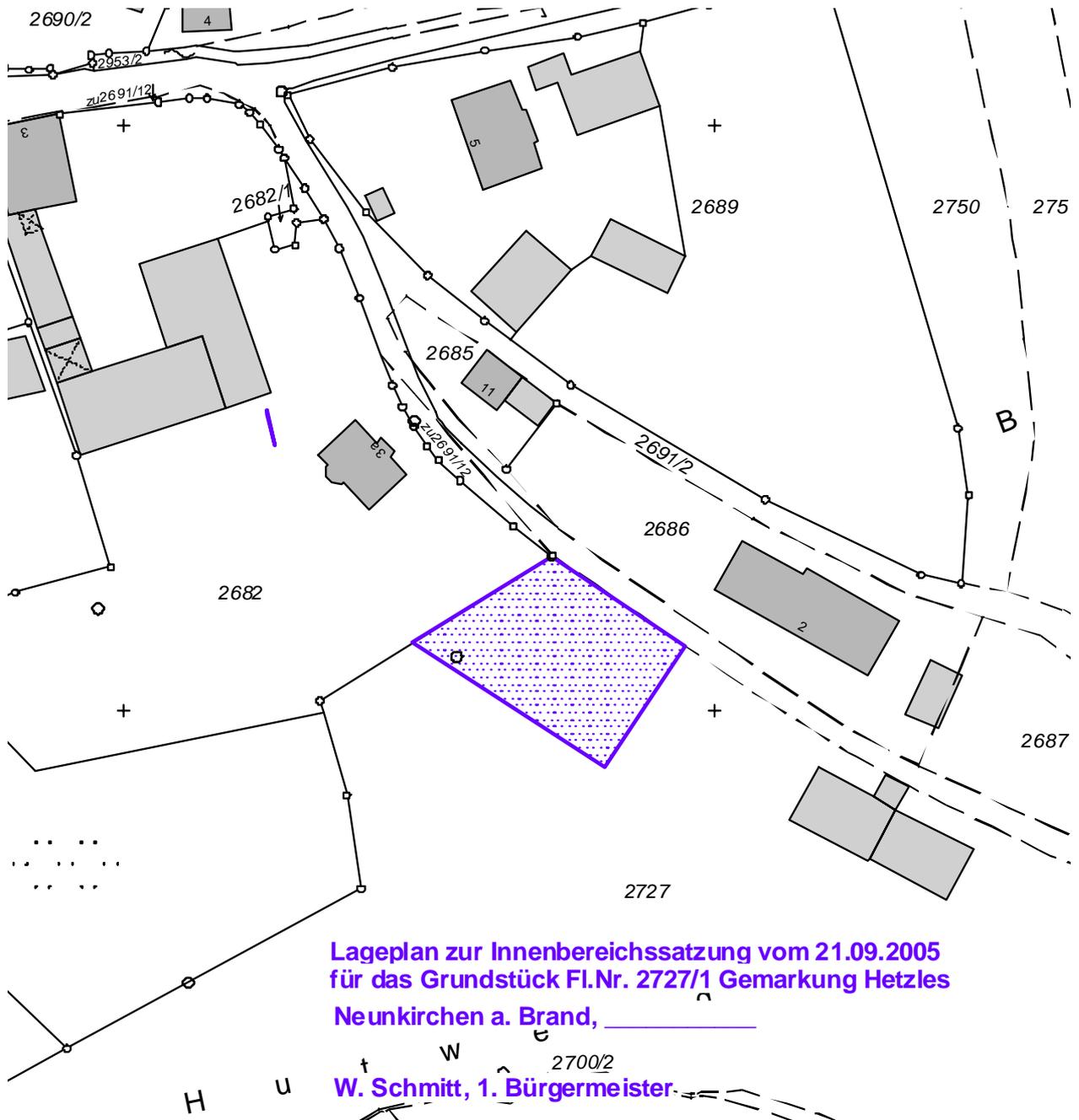
§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, den _____

W. Schmitt
1. Bürgermeister

Lageplan:



Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4

**Hauptschule Neunkirchen a. Brand;
 Genehmigung der Vereinbarung zwischen dem Schulverband und dem Markt Neunkirchen a. Brand über die Rückzahlung der Schulhausmiete, der Vereinbarung des Schulverbandes und der Mitgliedsgemeinden über die Rück-**

zahlung der Mietumlage und der Satzung zur Regelung der künftigen Finanzierung des Schulgebäudes

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass die Schulverbandsversammlung in ihrer Sitzung am 25.07.2005 die Entwürfe von Vereinbarungen zwischen dem Schulverband und dem Markt Neunkirchen a. Brand über die Rückzahlung der Schulhausmiete, des Schulverbandes und der Mitgliedsgemeinden über die Rückzahlung der Mietumlage und der Satzung zur Regelung der künftigen Finanzierung des Schulgebäudes genehmigt hat. Auf dem beigefügten Beschlussbuchauszug der Schulverbandsversammlung TOP 2 / öffentlich vom 25.07.2005 wird verwiesen; er ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Finanzierung der Kosten für das Schulgebäude durch den Schulverband.
Rückzahlung Schulhausmiete.

Antrag zur Geschäftsordnung

Der Marktgemeinderat beschließt auf Antrag von Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pfleger, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	9
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	abgelehnt

Beschluss

1. Vereinbarung Markt Neunkirchen a. Brand - Schulverband

Der Marktgemeinderat genehmigt den Vereinbarungsentwurf zwischen dem Markt Neunkirchen a. Brand und dem Schulverband über die Rückzahlung der Schulhausmiete.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

Protokollnotiz:

Marktgemeinderatsmitglied Ingeborg Pflieger weist drauf hin, dass der Vertrag nicht juristisch überprüft wurde, die ursprüngliche Satzung aus dem Jahre 1989 nicht Bestandteil der Beschlussvorlage war und mit der Zustimmung zu den Vereinbarungs- bzw. Satzungsentwürfen finanzielle Unwägbarkeiten auf den Markt zukommen.

2. Vereinbarung Schulverband – Mitgliedsgemeinden

Der Marktgemeinderat genehmigt den Vereinbarungsentwurf zwischen dem Schulverband und den Mitgliedsgemeinden über die Rückzahlung der Mietumlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

3. Satzung zur Regelung der künftigen Finanzierung des Schulgebäudes

Der Marktgemeinderat genehmigt den Satzungsentwurf zur Regelung der künftigen Finanzierung des Schulgebäudes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5

Teilnahme an der Kommunale 2005**Sachverhalt**

Marktgemeinderatsmitglied Dagmar Bürzle berichtet vom Informationstreffen am 15.09.2005 zur Vorbereitung des Messeauftritts des Marktes bei der Kommunale 2005 in Nürnberg. Die Messe findet am 19. und 20.10.2005 statt. Das Motto der Präsentation des Marktes lautet dabei „Markt Neunkirchen a. Brand – Bürger, Politik, Verwaltung – Hand in Hand“. Neben den beiden bereits vorhandenen Plakaten der Verwaltung, die z.Zt. im Rathausfoyer hängen, soll ein Plakat mit einer Zeitachse in Form eines Weges erstellt werden, auf der verschiedene Aktivitäten aus den Bereichen „Bürger-Politik-Verwaltung“ dargestellt sind (z.B. Bürger- und Heimatfest, Partnerschaftsverein Deerlijk). Ein weiteres Plakat wird die Gründe / Vorteile für aktive Bürgerbeteiligung aufzeigen. Weiterhin wird anhand eine Modells die Durchführung eines konkreten Projektes (Brandbachgarten) präsentiert. Die Anmelde- und Standgebühren in Höhe von ca. € 3.500,-- übernimmt das Bayerische Umwelt-

ministerium. Zusätzlich fallen noch Ausgaben für den Druck der Plakate und für Getränke an.

Als weitere Punkte für Bürgeraktivitäten werden der Förderverein Freibad und die Gewerbeausstellung genannt.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

TOP 6

Bericht zum Treffen mit der Partnergemeinde Tótkomlós im Juni 2005

Sachverhalt

Marktgemeinderatsmitglied Dagmar Bürzle berichtet, dass aufgrund des Partnerschaftstreffens im Juni 2005 eine nachhaltige Entwicklung zur Vertiefung der Partnerschaft durch gegenseitige Besuche eingesetzt hat. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten und namentlich bei den aktiven Marktgemeinderatsmitgliedern und den drei Bürgermeistern für die Unterstützung. Die Kosten der Begegnungstage belaufen sich auf € 15.967,--. Nach Abzug der Zuschüsse in Höhe von € 15.604,-- ergibt sich somit für den Markt ein Defizit von € 363,--.

1. Bürgermeister Schmitt bedankt sich bei Marktgemeinderatsmitglied Dagmar Bürzle für die Organisation des Treffens und weist auf die Einladung der Stadt Tótkomlós zu einem Gegenbesuch im Jahre 2006 hin.

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

TOP 7

Wünsche und Anträge

Sachverhalt

. / .

Beschluss

. / .

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anmerkung:	ohne Beschluss

Für die Richtigkeit:

S c h m i t t
1. Bürgermeister

H a a s
Verwaltungsamtman